



Publikation „Fegl ufficial“ und „Ruinaulta“ vom:

21.12.2018

Beschwerdeauflage Ortsplanung

In Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) findet die Beschwerdeauflage bezüglich der von der Gemeindeversammlung am 5. Dezember beschlossenen Teilrevisionen der Ortsplanung statt.

Gegenstand:	Teilrevisionen Ortsplanung
Auflageakten:	Zonenplan 1:1000 Gefahrenzone Fau Zonenplan 1:10000 Gewässerraum Planungs- und Mitwirkungsbericht Genereller Erschliessungsplan 1:2500 Verkehr, Baumwipfelpfad Planungs- und Mitwirkungsbericht
Auflagefrist:	30 Tage (vom 21.12.2018 bis 19.01.2019)
Auflageort/Zeit:	Bauamt Laax während der Öffnungszeiten, Tel. 081 921 51 53
Planungsbeschwerden:	Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung der Planung haben oder nach Bundesrecht dazu legitimiert sind, können innert 30 Tagen seit dem heutigen Publikationsdatum bei der Regierung schriftlich Planungsbeschwerde gegen die Ortsplanung einreichen.
Umweltorganisationen:	Umweltorganisationen üben ihr Beschwerderecht nach Massgabe von Art. 104 Abs. 2 KRG aus, d.h. sie melden sich innert der Beschwerdefrist beim kantonalen Amt für Raumentwicklung (ARE) an und reichen danach gegebenenfalls eine Stellungnahme ein.
Laax, 21. Dezember 2018	Der Gemeindevorstand Laax